Eyd derer/die ihr Vermö-
gen profitiren und anzeigen sollen:

ICh schwere zu GOTT dem Allmächtigen / daß ich mein Vermögen/ bey itziger Revision, richtig angeben / nichts an alle dem / worauff ich befragt werde/ verheelen/noch einigen Betrug und Hinderlist suchen/sondern hierin mich also bezeigen will / wie es Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg / unsers gnädigsten Erb-und Landes-Herren/ und des Orts Nutzen und Frommen erfodert. So waar mir GOtt helffe und sein Heiliges Evangelium!

PUNCTA
Worauff jeder Unterthan / zu Folge der Churfürstl Brandenb. Gnädigsten Instruction, antworten/ und sein steurbahres Vermögen anzeigen soll.

I.

Was er vor unbewegliche Güther / an Äckern / Wiesen / Holtz-Marcken / Pächten / Zehenden / Teichen / Fischereyen / Gärten / Triften / Hut-und Kuppelweiden / Cabeln und Gemein-Theilen/ Mühlen/ Steinbrüchen/ Theer-

und

und Salpeter-Hütten / Krügen / Schencken / Häusern / Saltz-Wercken / auch jährlich-stehenden Renten / und andern unbeweglichen Stücken habe / und wie hoch er jedes unbeweglig Stück Guthes jährlich nutze?

2.

Was er an zinßbahrer Bahrschafft habe / und damit jährlich gewinne?

3.

Was er / ausser dem / vor Gewerb und Hanthierung habe / und damit jährlich / nach Abzug aller drauff gehenden Kosten / gewinne?

4.

Ob / und auff was Maasse die angezeigte unbewegliche Stücken beschweret / sonderlich aber / ob Kirchen / Schulen / Hospitalien / und ander Leute zinßbare / ab- oder unablegliche Capitalia darauff haben?

5.

Wie viel er bißher zu jeder Anlage gesteuret?

6.

Wie viel er jährlich der Anlagen gegeben?

7.

Auff was Maasse die Anlagen desselben Orths eingerichtet?

8.

Ob die Steur jedesmahl / nach der Ausschreibung / so im Lande geschehen / von der Obrigkeit exigiret und eingetrieben?

9.

Oder ob unter dem Vorwand der im Lande aus-

ausgeschriebenen Steur ein mehrers bey der Sub-Collectation und Eintreibung der Steur gefordert und gehoben sey?

10.

Wie hoch sich solches das Jahr betragen?

11.

Ob er auch Güther/ und was für welche/ an einigen Orten habe/ wo das Gebiete streitig/ und an keinem Ort die Steur davon abgegeben worden?

12.

Ob er von jemanden Güter in Pacht habe/ und wie viel er davon Pacht-Geld gebe?

13.

Ob er oder der Eigenthumbs-Herr die Steur davon abstatte?

14.

Ob er sich der bißherigen Steur halber zu beschweren habe/ und woher die Beschwerung rühre?

15.

Wie viel er moventiren oder nutzbares Rind- und Schaff- auch Pferde-Vieh/ so nicht zum Zug gehörig/ nach seinen Vermögen und fleissiger Haußhaltung/ halten könne?

16.

Wie hoch er sein gantzes Steuerbahres Vermögen auff den geleisteten Eyd schätze?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-103794-p0004-4

Eyd derer / die ihr Hermö-

ge[illegible] sollen:

an alle d[illegible] DAT dem
verheele[illegible] aß ich mein
derliſt fü[illegible] ßiger Revi-
zeigen t[illegible] eben / nichts
Durch[illegible] ragt werde/
digſten [illegible] ug und Hin-
des D[illegible] mich alſo be-
fodert. [illegible] urfürſtlichen
ſein He[illegible] unſers gnä-
[illegible] Herren / und
[illegible] rommen er-
[illegible] tt helffe und

Worauf[illegible] olge der Chur-
fürſtl B[illegible] on, antworten /
[illegible] en anzei-

W[illegible] e Güther / an
Äckern / [illegible] / Pächten / Ze-
Henden / [illegible] Gärten / Triff-
ten / Hut- und Kuppelweiden / Cabeln und Ge-
mein-Theilen / Mühlen / Steinbrüchen / Theer-
und